

1

616

Einführungsrede des Ministers für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
in den Haushaltsentwurf 1987 EP 10 vor dem Ausschuß
für Umweltschutz und Raumordnung des Landtags von
Nordrhein-Westfalen am 24. September 1986

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/616-1

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 306652 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz und Raumordnung
des Landtages von Nordrhein-
Westfalen
Herrn Lothar Hegemann, MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Postanschrift:

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (0211) 45 66-0

Durchwahl (0211) 45 66- 654

Telex 858 4965 umnwd

Telefax (0211) 45 66-388

Datum 23. September 1986

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I C 1 - 02.20

Betr.: Haushaltsentwurf 1987 der Landesregierung von Nordrhein-
Westfalen;

hier: Einführungsrede zum Einzelplan 10

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen meine Einführungsrede zum Einzel-
plan 10 des Haushaltsentwurfs 1987 der Landesregierung von Nord-
rhein-Westfalen in 150-facher Ausfertigung.

Mit freundlichem Gruß



(Klaus Matthiesen)

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

Anlagen

1. Einleitung

In der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 hat die Landesregierung ihren Kurs für die 10. Legislaturperiode festgelegt. Im Hinblick auf unsere heutigen Beratungen wiederhole ich noch einmal die beiden herausragenden Schwerpunkte:

- Ökologische und ökonomische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen,
- Fortsetzung des Konsolidierungskurses der Landesfinanzen.

Mit dem Haushaltsentwurf 1987 belegt die Landesregierung, daß sie diesen Weg konsequent weitergeht.

2. Umweltpolitische Lage 1986/87

Seit den Beratungen zum Haushalt 1986 in diesem Ausschuß ist nicht viel Zeit vergangen. Gleichwohl haben sich in der umweltpolitischen Diskussion einige Gewichtsverschiebungen von Bedeutung ergeben.

Das zweifellos herausragendste Ereignis ist die schreckliche Katastrophe von Tschernobyl. Tschernobyl hat uns noch einmal schlagartig vor Augen geführt, in welche Risiken manche technisch-industrielle Entwicklung einmündet und vor welchen Herausforderungen wir stehen. Tschernobyl hat uns unmißverständlich deutlich gemacht,

- daß wir Entwicklungen mit erheblichen Risiken eingeleitet haben,

- daß sich Auswirkungen abzeichnen, die das vom Menschen persönlich Erfahrbare und Vorstellbare überschreiten.

Halbwertzeiten von 30 Jahren (Caesium 137) sind das Maß für eine ganz menschliche Generation; Halbwertzeiten von diesen Längen übersteigen das Maß der in vier- bis fünfjährigen Legislaturperioden zurechenbaren politischen Verantwortlichkeit um ein Mehrfaches. Halbwertzeiten von 25.000 Jahren (Uran 236) liegen jenseits menschlicher Vorstellungskraft.

Tschernobyl ist auch ein Beispiel für eine grenzüberschreitende Bedrohung, der wir uns und unsere nachfolgende Generationen ausgesetzt haben. Andere Beispiele für solche globalen Bedrohungen sind bereits akut oder zeichnen sich ab. Ich denke z.B. an die Waldschäden in Mittel-Europa durch Luftverunreinigungen oder an PCB-verseuchte Altölströme.

Die Lehre, die wir aus alledem ziehen sollten, lautet daher: Wir brauchen Kurskorrekturen.

- Es genügt nicht, die eintretenden Schäden zu reparieren und im übrigen darauf zu vertrauen, daß man gegen bedrohliche Entwicklungen schon das jeweils entsprechende Gegenmittel finden werde. Wir brauchen mehr Vorsorge statt Reparatur.
- Es genügt nicht, die Restrisiken der technologischen Entwicklung auszukalkulieren und im übrigen sich damit zu beruhigen, das menschliche Leben sei eben risikoreich.
Wir müssen die Art und Weise, wie wir produzieren und konsumieren, wie wir leben, ändern.

Das heißt für die Landesregierung:

Eine realistische Alternative und eine sinnvolle Politik kann es nur sein, die Industriegesellschaft mit ihren eigenen Mitteln und Fähigkeiten zu erneuern. Die ökologische und die ökonomische Erneuerung unserer Industriegesellschaft ist unverzichtbar, wenn wir uns und künftige Generationen vor Schäden bewahren wollen.

3. Ökonomische und technologische Anstoßwirkung der Umweltpolitik

Die Notwendigkeit zu einer Politik der ökologischen und ökonomischen Erneuerung war in Nordrhein-Westfalen mit seiner besonderen Industriestruktur und Siedlungsdichte vielleicht stärker ausgeprägt als in anderen Regionen der Bundesrepublik. Inzwischen hat Nordrhein-Westfalen den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Bundesrepublik industriell und technologisch nicht nur wiedergefunden, sondern bietet inzwischen vielfältige Ansatzpunkte und Potentiale, um energie- und rohstoffsparende, um umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln und marktfähig zu machen. Nordrhein-Westfalen hat eine Spitzenstellung in der Umweltindustrie erreicht, die wir noch ausbauen wollen.

Die Landesregierung hat diesen Prozeß umfassend gefördert. Sie hat gleichzeitig und vorrangig in den letzten Jahren die öffentlichen Investitionen auf die Felder gelenkt, die die Umweltqualität, die Wohnqualität und die Lebensqualität im Industrieland Nordrhein-Westfalen verbessern. Der Politikschwerpunkt "Arbeit und Umwelt" belegt das. In den Jahren 1984, 1985 und 1986 sind jeweils insgesamt mehr als 2,5 Mrd. DM dafür angesetzt worden - und zwar mit steigender Tendenz. Auch in diesem Haushaltsentwurf 1987 treten die Schwerpunkte "Arbeit und Umwelt" wieder deutlich hervor.

Mit der Politik der ökologischen und ökonomischen Erneuerung wollen wir erreichen:

- Den Verbrauch an Umweltgütern, Rohstoffen und Flächen zu reduzieren.
- Technologien für umweltverträgliche Produktionsprozesse zu gewinnen.
- Die innovativen Fähigkeiten der Hochschul- und Forschungslandschaft in NRW für ökologische Strategien im weitesten Sinne einzusetzen.

- Den Technologietransfer im Umweltschutz zwischen Forschung und Praxis sicherzustellen.
- Die Nachfrage nach Umweltschutzgütern zu erhöhen.

Mit diesen Bausteinen unserer Politik verfolgen wir zielstrebig, den Stellenwert Nordrhein-Westfalens als "Umweltschutzwerkstatt der Bundesrepublik" auszubauen und damit die führende Position auf dem Wachstumsmarkt Umweltschutz weiter zu festigen.

Das ist ohne staatliche Impulse nicht möglich. Die öffentlichen Hände z.B. spielen für die Entwicklung der Nachfrage auf dem Umweltschutzmarkt eine große Rolle. Ihre besondere Bedeutung liegt in dem Zusammentreffen von Maßnahmen

- der umweltpolitischen Lenkung durch Gesetze, Verwaltungsakte oder freiwillige Vereinbarungen,
- der umweltpolitischen Investitionen für eigene Projekte,
- der umweltpolitischen Förderung durch finanzielle Unterstützung von Projekten Dritter.

Nach wie vor sind die Gebietskörperschaften die tragenden Säulen der investiven Inlandsnachfrage im Umweltschutzbereich. Mit den dauerhaften öffentlichen Aufgaben etwa in der Wasserpolitik, in der Abfallwirtschaftspolitik und in der Landschaftspolitik garantieren sie im gesamten Umfeld des Umweltschutzmarktes eine Mindestnachfrage. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung die dafür notwendigen Mittel auf hohem Niveau in den letzten Jahren aufgebracht. Wir werden dies auch in Zukunft so tun.

Privatwirtschaftliche Nachfrage nach Umweltschutzgütern ist ebenfalls wesentlich von der staatlichen Umweltpolitik abhängig.

Dies wird nachgewiesen durch den sprunghaften Anstieg der industriellen Nachfrage im Anschluß an umweltpolitische Entscheidungen wie z.B. die Einführung der Abwasserabgabe oder die Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung oder die Technische Anleitung Luft.

Die Entwicklung gerade der letzten beiden Jahre zeigt, daß Hersteller und Ausrüster umwelttechnischer Verfahren und Anlagen ihre Marktchancen weiter entwickeln und ausbauen werden.

Sie haben in der neuen Wachstumsbranche Umweltindustrie das Interesse, sich Märkte zu erschließen. Notwendige Umweltschutzinvestitionen werden heute auch nicht mehr als ausschließliche betriebswirtschaftliche Belastung bewertet. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß Umweltschutzmaßnahmen auch innerbetrieblich häufig zu dauerhaften Kosteneinsparungen führen und langfristige Wettbewerbsvorteile ermöglichen können.

1983 (neuere Zahlen liegen wegen der Besonderheiten der Umweltstatistik nicht vor) sind insgesamt in Nordrhein-Westfalen über 8,3 Mrd. DM für Umweltschutzmaßnahmen vom produzierenden Gewerbe, von privaten Haushalten und von der öffentlichen Hand ausgegeben worden.

Heute sind die Impulse für Anbieter aus dem Bereich der Umwelttechnik und der Umweltindustrie noch stärker. Solche Impulse werden von der neuen TA Luft sowie von den erhöhten Anforderungen an Direkt- und Indirekt-Einleiter von Abwässern ausgehen, um nur 2 Beispiele zu nennen.

Davon werden auch Branchen profitieren, die bisher in diesem Zusammenhang weniger genannt wurden. Ich denke insbesondere an die Bauindustrie. Wir stellen zunehmend fest, daß die Bauindustrie in ihren neuen Aktivitäten auf Umweltschutz setzt.

Die Bauwirtschaft selbst spricht von einem "vitalen Interesse" an öffentlichen Aufträgen im Umweltbereich. Sie rechnet allein für Nordrhein-Westfalen mit einem Auftragsvolumen

- im Immissionsschutzbereich für die nächsten 8 Jahre von mehr als 100 Mio pro Jahr
- und im Gewässerschutz für die nächsten 5 Jahre von über 300 Mio DM pro Jahr.

Noch nicht abgeschätzt werden können z.Zt. solche Auftragserwartungen, die sich aus der Abfallpolitik sowie aus dem Bodenschutz oder der Beseitigung von Altlasten ergeben können.

Das Beispiel der Bauwirtschaft ist nicht untypisch für die Anstoßwirkungen einer Umweltpolitik, die auch über die engeren Umweltindustrie-Branchen hinausgeht. Das Beispiel zeigt, daß Umweltschutzpolitik zu positiven Effekten auch über Folgeaufträge führen kann.

4. Innovationspotential für Technologietransfer

Wichtige Voraussetzung für den Standort Nordrhein-Westfalens als Umweltwerkstatt der Bundesrepublik ist die Tatsache, daß der Transfer von wissen-

schaftlichen Erkenntnissen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in unserem Land zu den Anbietern von Dienstleistungen und Waren im Umweltschutz sich ständig ausweitet. Das von der Landesregierung im Juni 1984 beschlossene Programm Zukunftstechnologien wurde in seinen Auswirkungen auf die Umweltpolitik in fünf Gesprächskreisen

- Luftreinhaltung,
- Schallschutz,
- Wasser/Abwasser,
- Abfall/Altlasten,
- Lärm

mit Teilnehmern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung im Hinblick auf die Förderungsmöglichkeiten und Förderungsvoraussetzungen erörtert. Die z.Zt. bewilligten und in Bearbeitung befindlichen Projektanträge lassen ein Ausgabevolumen von insgesamt (Förderung und Eigenanteil) ca. 160 Mio DM erwarten. Das Förderungsspektrum betrifft alle Umweltschutzbereiche und reicht von der Aufbereitung kontaminierter Altöle über Katalysatoren für die Denitrifizierung bis hin zu neuen Verfahren für die Altlastensanierung.

Bei der Entscheidung über die zu fördernden Projekte wird die Landesregierung von dem speziell eingerichteten Fachbeirat "Umwelttechnologien" beraten, in dem Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaft und der Wissenschaft zu den Vorhaben Stellung nehmen.

5. Verbesserung von Kontrolle, Information und Schutzmaßnahmen bei Gefährdungen durch Radioaktivität (fachliche Konsequenzen aus Tschernobyl)

Bevor ich nun auf die einzelnen fachlichen Bereiche und die entsprechenden Haushaltskapitel näher eingehe, möchte ich Ihnen vorab noch kurz die fachlichen Konsequenzen darstellen, die für den Geschäftsbereich meines Hauses aus dem Reaktorunfall Tschernobyl gezogen worden sind.

Rückblickend betrachtet muß man feststellen, daß Bund, Länder, Gemeinden und Öffentlichkeit auf ein Unglück dieser Art nicht ausreichend vorbereitet waren. Auch die Arbeit des von der Landesregierung eingesetzten Koordinierungsausschusses erwies sich als nicht einfach. Ich nenne die wichtigsten Punkte:

- Das Netz der Meßstellen erwies sich als zu grobmaschig und technisch verbesserungsbedürftig.
- Die Kommunikation zwischen Dienststellen des Landes und den Kommunen war technisch und inhaltlich nicht zufriedenstellend.
- Richtwerte zur Festlegung von Vorsorgeempfehlungen in vergleichbaren Fällen radioaktiver Umweltbelastung fehlten. Verschiedene Stellen auf Bundes- und Landesebene gaben unterschiedliche Auskünfte.
- Es wurden teilweise unterschiedliche Maßeinheiten verwendet.

Nach Auswertung aller Erfahrungen hat die Landesregierung einen Handlungskatalog zusammengestellt, der folgende Maßnahmen zum Inhalt hat:

- Lückenlose Aufklärung über das gesamte Spektrum der durch den Unfall freigesetzten radioaktiven Stoffe.
- Verstärkung der Meßprogramme im Hinblick auf langlebige radioaktive Stoffe insbesondere im Wasser und im Boden.

- Ausweitung des Meßstellennetzes und Erweiterung der Meßkapazitäten.
- Untersuchungen der Anreicherung langlebiger radioaktiver Stoffe in Pflanzen und Lebewesen und ihrer Wirkungszusammenhänge.
- Untersuchung möglicher Langzeitwirkungen der festgestellten Nuklide auf die menschliche Gesundheit.

Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsberatungen sind aus dieser Konzeption insbesondere die Maßnahmen für die Radioaktivitätsmeßprogramme von Bedeutung. Die Organisation des Meßwesens für den Anforderungsfall, das ist der radioaktive Störfall, wird künftig nach Regierungsbezirken regionalisiert. Jedem Regierungsbezirk wird eine amtliche Meßstelle zugeordnet. Die Zusammenfassung und Bewertung der Meßergebnisse erfolgt in einer zentralen Koordinierungsstelle, die künftig beim MURL eingerichtet wird. Die notwendigen Mittel für die personelle und apparative Ausstattung sind im Haushaltsentwurf 1987 eingesetzt.

6. Abfall/Altablagerung/Altlasten

Die Abfallwirtschaft ist auch 1987 einer der Schwerpunkte der Landesregierung, und zwar sowohl wegen der akuten umweltpolitischen Gefährdungen als auch wegen der innovationspolitischen Chancen, die in umweltbewußteren Technologien zur Abfallverminderung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung liegen. Wir verfolgen dabei das Ziel, Abfälle - soweit es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist - zu vermindern, zu verwerten und zu behandeln. Der Schwerpunkt der Förderung soll auf dem Verwertungssektor liegen.

Mittelfristig ist nicht mit einem deutlichen Rückgang der häuslichen und gewerblichen Abfallmengen zu rechnen. Wegen der erhöhten Anforderungen an die Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung sowie an die Rauchgasbehandlung in Kohlekraftwerken ist teilweise sogar von weiterwachsenden Abfallmengen im Sondermüllbereich auszugehen. Zunehmende Altlastensanierung kann ebenfalls zur Mengenerweiterung beitragen.

Im Abfallbereich lassen sich die notwendigen Investitionen deshalb nicht verschieben. Einige Großprojekte, insbesondere der Neubau und die

Erweiterung bestehender Müllverbrennungsanlagen, das Nachrüsten vorhandener Kessel mit einer Rauchgaswäsche oder aber die durch Trennung von Filterstäuben und Schlacken erforderliche Umrüstung zeigen den weiterhin hohen Mittelbedarf an. Die Ansätze für die Titelgruppe 75 "Abfallbeseitigungsanlagen" sind daher mit 70 Mio DM gegenüber 1985 gleich geblieben, die VE ist von 50 auf 110 Mio DM aufgestockt worden.

Ein herausragendes Problem der Umweltpolitik für das Land sind die Gefahren und Beeinträchtigungen, die von Altlasten ausgehen. In vielen Fällen erwiesen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird voraussichtlich noch ansteigen, wenn die Ergebnisse der in 1985 und 1986 intensivierten Gefährdungsabschätzung vorliegen. Für 1986 wurden rund 500 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und 50 Sanierungsmaßnahmen für die im Zusammenhang mit der Förderung bearbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

Zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Oft sind die Verursacher jedoch nicht mehr zu ermitteln oder sie sind zahlungsunfähig. Nach dem geltenden Recht müssen dann in erster Linie die Ge-

meinden in Vorlage treten, so daß sich sodann daraus gerade für den kommunalen Bereich ernste Finanzierungsprobleme ergeben.

Diese Problematik stellt sich bundesweit, wenn auch regional unterschiedlich. Eine Initiative des Bundes für eine bundesweite und bundeseinheitliche Finanzierungsregelung wäre daher dringend erforderlich gewesen. Gerade die kommunale Seite hat den Bund hierzu auch immer wieder aufgefordert; ich erinnere an eine entsprechende Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vor einigen Wochen. Die Bundesregierung hat sich leider diesem umweltpolitischen Problem verschlossen, so daß die Länder gezwungen sind, eigene Lösungen zu suchen.

Um die Kommunen mit ihren Problemen zwischenzeitlich jedoch nicht im Stich zu lassen und die wirklich dringenden Sanierungsfälle auch angehen zu können, weist bereits der Haushalt 1986 einen Ansatz von 40 Mio DM aus. Einen Ansatz in derselben Höhe sieht auch der Entwurf 1987 vor. Ich möchte jedoch noch einmal deutlich machen, daß der Rückgriff auf den Landeshaushalt kein dauerhaftes und ausreichendes Finanzierungsinstrument für die Sanierung der Altlasten sein kann. Die vorgesehenen Mittel können nur darauf abzielen,

- mittelfristig wenigstens die Sanierung in besonders dringenden Fällen zu sichern (z.B.: Gesundheitsgefahr in Wohngebieten, gefährdete Trinkwasserversorgung)
- und
- die Fortführung der unerläßlichen Untersuchungen und Beurteilungen zur Gefährdungsabschätzung zu gewährleisten.

Die Vergabe der Mittel erfolgt weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr. Hierzu stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen.

7. Wasserpolitik

In der Abwasserpolitik hat Nordrhein-Westfalen nicht zuletzt Dank der finanziellen Landes-

leistungen eine Spitzenposition inne. Im Ausbau der Entwässerungsnetze und beim Bau von biologischen oder gleichwertigen Kläranlagen gab es in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte.

Die Anschlußquote der Einwohner an öffentlichen Kläranlagen lag in NRW 1983 bei ca. 91 %, im Vergleich dazu waren die Anschlußquoten in Bayern 80,5 % und in Niedersachsen 81,7 %.

Jedoch fehlen vor allem im ländlichen Bereich mancherorts noch Abwasserbehandlungsanlagen und in den Ballungsgebieten müssen Kanalisationsnetze saniert werden.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Maßnahmen:

- Das Neubauprogramm für Abwasserbehandlungsanlagen ist abzuschließen.
- Künftiger Schwerpunkt ist die Sanierung von vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Bau und die Sanierung von Abwassernetzen.

Die 1986 in Kraft getretenen Änderungen der Förderrichtlinien für Abwassermaßnahmen verstärken die Möglichkeiten des kommunalen Umweltschutzes.

Danach können künftig auch wichtige innerstädtische Kanäle, sogenannte Hauptsammler, vom Land gefördert werden. Außerdem stockt das Land die Zuschüsse durch zinslose Darlehen aus der Abwasserabgabe auf.

Insgesamt stehen für Abwassermaßnahmen im Haushaltsentwurf 310 Mio DM; im Einzelplan 10 sind davon 36 Mio DM, im Einzelplan 14 274 Mio DM veranschlagt. Der gegenüber 1986 etwas reduzierte Ansatz (der Ansatz 1986 liegt bei 340 Mio DM) erklärt sich aus der Tatsache der erheblichen Restebildung in den Vorjahren.

Für die Verwendung der Abwasserabgabe sieht der Haushaltsentwurf einen Ansatz von 94,6 Mio DM vor. Die Höhe des Ansatzes, der gegenüber 1986 um etwa 40 Mio DM zurückgegangen ist, ist abhängig von den Einnahmen aus der zweckgebunden zu verwendenden Abwasserabgabe. Die Höhe der Abwasserabgabe wiederum richtet sich nach der Schädlichkeit der eingeleiteten Abwässer. Die bessere Abwasserbehandlung hat zu einer deutlichen Verbesserung der Gewässergüte seit 1981, dem ersten Jahr der Abgabepflicht, geführt. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein geringeres Aufkommen aus der Abwasserabgabe. Das ist eine sinnvolle und umweltpolitisch erwünschte Entwicklung.

Auch die Wasserversorgung hat in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stand. Die Mittel für Wasserversorgungsmaßnahmen und Wasserverbundmaßnahmen unterstützen die Kommunen in ihrer Aufgabe, die öffentliche Wasserversorgung sowohl in Bezug auf die Quantität sowie auf die Wasserqualität langfristig zu gewährleisten. Der Haushaltsansatz ist mit insgesamt 50 Mio DM (Einzelplan 10 und Einzelplan 14) gegenüber 1986 gleich geblieben.

Bereits bei der Beratung des Haushalts 1986 habe ich darauf hingewiesen, daß der Wasserbedarf stagniert. Deshalb und wegen ihres Eingriffs in Natur und Landschaft werden neue Talsperren zur Wasserversorgung aktuell immer weniger notwendig. Das Hauptaugenmerk muß sich vielmehr auf die bestehenden Anlagen richten, insbesondere auf die Talsperren, die vor 1950 errichtet wurden. Hier ist es eine vordringliche Aufgabe der Betreiber im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden, die Standsicherheit der Bauwerke zu erhalten.

Der Ansatz im Haushaltsentwurf 1987 für die Neuerichtung von Talsperren und die Sanierung alter Anlagen beläuft sich auf 11,7 Mio DM. Der Ansatz konnte gegenüber dem Haushalt 1986 mit 15 Mio DM zurückgeführt werden, da der Neu- und Ausbau von Talsperren rückläufig ist und 1987 nur laufende Baumaßnahmen abgewickelt werden.

8. Immissionsschutz

In der Luftreinhaltepolitik betreten wir in den nächsten Jahren Neuland, wenn es gilt, die TA Luft umzusetzen. Die neue TA Luft enthält einen Sanierungsauftrag für kleinere Kraftwerke und praktisch für alle nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen industriellen Anlagen. Für Nordrhein-Westfalen wird sich daraus ein Sanierungsbedarf von ca. 3 bis 5 Mrd. DM in den nächsten 8 Jahren ergeben. Um die Umsetzung möglichst reibungslos für Verwaltung und Betroffene zu gestalten, habe ich in meinem Hause eine Koordinierungsstelle TA Luft eingerichtet.

Inwieweit Förderungshilfen aus dem Immissionsschutzförderungsprogramm des Landes bereitgestellt werden müssen, läßt sich aus heutiger Sicht noch nicht abschließend beurteilen. Der Verlauf des Jahres 1987 wird darüber nähere Aufschlüsse geben können, wo und in welcher Höhe insbesondere Hilfen für kleinere Betriebe notwendig werden.

Auf keinen Fall werden schon Förderungsmittel in derselben Höhe wie 1986 benötigt. Abgesehen von dem sich erst später einstellenden Förderungsbedarf aufgrund der TA Luft sind hierfür auch tech-

nisch bedingte Verzögerungen bei einigen Großprojekten ursächlich, die für 1987 an sich geplant waren. Insgesamt beläuft sich der Ansatz für die Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverschmutzung, Geräuschen und Erschütterungen auf 73,5 Mio DM.

Für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge- maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen sind 8 Mio DM angesetzt.

9. Landesplanung

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Landesplanung und Raumordnung wird 1987 im konzeptionellen Bereich liegen. Hier geht es nicht zuletzt um die Frage nach einer Neuorientierung landesplanerischer Leitvorstellungen und Instrumente unter den veränderten Rahmenbedingungen der nächsten Jahrzehnte. Die für die Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen notwendigen Mittel sind im Haushaltsansatz 1987 berücksichtigt.

10. Personalhaushalt

Abschließend noch einige Worte zum Personalhaushalt.

Für 1987 ist eine lineare Stelleneinsparung - im Gegensatz zu den Vorjahren - nicht mehr vorgesehen. Der Haushaltsentwurf 1987 enthält für den Einzelplan 10 insgesamt 49 Stellenzugänge. Diese Stellenzugänge entfallen zum größten Teil auf den Bereich des Immissionsschutzes. Hierin dokumentieren sich noch einmal die unterschiedlichen Anforderungen, die die Aufgaben des Immissionsschutzes an die Haushaltsgestaltung 1987 stellen. Während die Ausstattung mit Investitions- und FörderungsmitteIn etwas zurücktreten kann, verlangen die gestiegenen Überwachungs-, Koordinierungs- und konzeptionellen Aufgaben einen verstärkten Personaleinsatz.

Zu den Stellenzugängen im einzelnen:

Die Landesanstalt für Immissionsschutz soll 15 neue Stellen erhalten. Davon

- 1 Stelle für das Dioxin-Labor,
- 6 Stellen für die Nachrüstung, Überwachung und Wartung der neu in Betrieb genommenen TEMES-Stationen, für das Smog-Überwachungssystem und für zusätzliche mobile Meßdienste
- 8 Stellen für die "Zentralstelle Störfall-Verordnung und gefährliche Stoffe".

Auf die Gewerbeaufsichtsverwaltung entfallen ebenfalls 15 Stellen. Davon

- 9 Stellen für den Bereich "Sicherheit in der Chemie";
- 6 Stellen für die Umsetzung der TA Luft.

Die von mir schon erwähnten Maßnahmen zur Radioaktivitätsüberwachung, die die Landesregierung als Konsequenzen aus dem Unglück von Tschernobyl ergreifen will, erfordern 12 neue Stellen.

Von den 12 Stellen entfallen

- 3 Stellen auf das Ministerium (Koordinierungsstelle).

Die

9 übrigen Stellen dienen der Einrichtung der regionalen Meßstellen in den Regierungsbezirken, und zwar

3 Stellen im Kapitel 10 200 (LWA) und

6 Stellen im Kapitel 10 410 (Staatliche Veterinäruntersuchungsämter/Chemisches Landesuntersuchungsamt).

Nachrichtlich weise ich darauf hin, daß je drei weitere Stellen im Einzelplan 08 (Haushalt MWMT, Meßstelle beim Staatlichen Materialprüfungsamt) und im Einzelplan 07 (MAGS, Meßstelle bei der Zentralstelle für Sicherheitstechnik) etatisiert werden.

4 Stellen sind für die Einrichtung eines forstlichen Versuchswesens in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. 3 Stellen der Lohngruppe II sind für den Reinigungsdienst beim Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster vorgesehen.

Als Deckung für die 49 Stellen im Einzelplan 10 und für die Stellen in den Einzelplänen 07 und 08 werden in der Titelgruppe 70 der Landesforstverwaltung insgesamt 45 Stellen (für Waldarbeiter), die nicht besetzt sind und nicht mehr benötigt

werden, in Abgang gebracht und 18 kw Vermerke bei Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) ausgeworfen.

11. Gesamtbewertung

Insgesamt belegt der Haushaltsentwurf 1987, daß die Landesregierung ihren Weg der ökologischen und ökonomischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens konsequent weitergeht. Die für die Umweltpolitik, die Agrarpolitik, die Verbraucherpolitik und die Forstpolitik notwendigen Mittel sind entsprechend der Bedeutung dieser Aufgaben eingesetzt.

Nach der spürbaren Aufstockung, die der Aufgabenbereich des Ministeriums im Haushalt 1986 erfahren hat, ist die finanzielle Ausstattung 1987 stabil geblieben. Zwar ist beim flüchtigen Vergleich das Ausgabevolumen 1987 gegenüber 1986 von 1.648,8 Mio DM auf 1.641,9 Mio DM nicht erhöht. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß durch den Abschluß von Projekten und durch verminderte Bedarfe und durch Verlagerungen in das GFG ausreichende Spielräume für notwendige Aufgaben gegeben sind. Trotz der schwierigen Haushaltssituation und der damit verbundenen notwendigen Konsolidierung wird der konsequente Umweltschutz fortgesetzt.